An sämtliche Haushalte

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 20	Panketal, den 30. Oktober 2023	Nummer 08

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.09.2023	1
2. Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Gemeinde Panketal zur Einschulung im Schuljahr 2024/25	3
3. Sprachstandsfeststellung für Vorschulkinder	4
4. Bekanntmachung über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 4. Stufe für die Gemeinde Panketal	5
5. Widmungsverfügung	6

Amtliche Bekanntmachung Beschlüsse der 41. Gemeindevertretersitzung Panketal vom 19.09.2023

PV-86-2020-2	Jahresabschluss 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Panketal.

Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Panketal vom 19.09.2023 wird gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Bbg BekanntmV in Verbindung mit § 16 der Panketaler Hauptsatzung im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal vom 30.10.2023 (Nr. 8) öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Panketal mit dem Rechenschaftsbericht und seinen Anlagen liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 82 Abs. 5 S. 2 BbgKVerf im Rathaus der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Zimmer 121, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Panketal, den 06.10.2023

Gez.
Maximilian Wonke
Bürgermeister

PV-86-2020-3	Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten Jahrsabschluss 202

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt, gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

PV-56-2023	Überplanmäßige Personalkosten 2023

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Deckung der Aufwendungen für die tarifbedingten überplanmäßigen Personalkosten Mittel i. H. v. 1.000.000,00 € aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung bereitzustellen.

PV-55-2020-4	Beschluss des integrierten Gemeindeentwicklunskonzeptes (IGEK)

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das „Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) Panketal 2040“ – mit Vision, Handlungsfeldern, zentralen Vorhaben und die Maßnahmen – wird bestätigt und bildet die Handlungsrichtlinien für zukünftige Planungen.
   Die Umsetzung der einzelnen IGEK-Maßnahmen erfolgt (sofern nicht schon erfolgt) über gesonderte Beschlüsse.

2. Die Einwohnerprognose wird jährlich überprüft und fortgeschrieben und dient so als Grundlage für das Verwaltungshandeln und politische Endscheidungen. Die Gemeindevertretung wird über das Ergebnis informiert.

3. Das IGEK soll ab 2025 alle 2 Jahre überprüft und fortgeschrieben werden.

4. Die Arbeitsgruppe „AG Panketal 2040“, die den IGEK-Prozess politisch begleitet hat, soll als dauerhafte Arbeitsgruppe installiert und durch die Verwaltung betreut werden.

PV-05-2023-1	Lärmaktionsplan (LAP) Gemeinde Panketal 4. Stufe - Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Panketal – Stufe 4, Stand 18.07.2023, wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes durch Veröffentlichung auf der online-Plattform adhocracy+ und Bereitstellung eines Leseexemplars durchzuführen.

PV-51-2023	Umbau/Neubau Bushaltestelle Lindenberger Weg/Weidenweg

Die Gemeindevertretung beschließt den behindertengerechten Umbau/Neubau der Bushaltestelle Lindenberger Weg/Weidenweg.

Sollten Personenunterstände errichtet werden, sind diese mit einem Gründach zu versehen. Der Preisunterschied soll der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Aufträge für die Planung und den Bau auszulösen.

PV-52-2023	Kommunale Wärmeplanung

1. Die Gemeindevertretung beschließt, eine kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Panketal zu erstellen. Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens ist das Vorliegen eines positiven Bewilligungsbescheides im Rahmen des Förderprogramms „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ der Kommunalrichtlinie.

2. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, bis spätestens Ende 2023 einen Förderantrag beim o.g. Förderprogramm zu stellen. Sollten sich grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen ändern, ist die Verwaltung auch ermächtigt, den Förderantrag bei Bedarf zurückzuziehen.

3. Die benötigten Gesamtmittel werden in den Haushalt für 2025 eingestellt.

4. Sollte aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen der Fördermittelantrag abgelehnt werden, ein Zurückziehen des Antrages vonseiten der Verwaltung notwendig sein bzw. das Förderprogramm eingestellt werden, pausiert das Vorhaben, bis der Gemeindevertretung eine neue Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen vorgelegt wird.

PV-55-2023	Übernahme der Stichwege Eosanderstraße, OT Zepernick, in die gemeindliche Straßenbaulast

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der drei Stichwege der Eosanderstraße in die gemeindliche Straßenbaulast. Nach erfolgter Übertragung in das Eigentum der Gemeinde Panketal werden diese Stichwege öffentlich gewidmet.

PV-36-2022-1	Integrierter Regionalplan Uckermark – Barnim (Entwurf 2023) – Stellungnahme der Gemeinde

Die Gemeindevertretung stimmt der Stellungnahme der Gemeinde zum integrierten Regionalplan der Planungsregion Uckermark-Barnim (Entwurf 2023) zu.
Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stellungnahme einzureichen.

PV-120-2007-11	Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit und sonstigem Engagement 2022

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Ute Gericke
2. Adrian und Anton Petzold
3. Ines Pukall
4. Jörg Klix

für deren ehrenamtliche Tätigkeit bzw. deren Engagement in der Gemeinde Panketal auszuzeichnen.

PV-45-2017-2	2. Änderung der Vereinbarung zwischen dem Panketaler Geschichtsverein „Heimathaus“ e.V. und der Gemeinde Panketal

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung der Vereinbarung zwischen dem Panketaler Geschichtsverein „Heimathaus“ e. V. und der Gemeinde Panketal mit folgender Änderung abzuschließen:

§ 4 (4) Satz 1 erhält folgende Neufassung:

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

PV-25-2023-1	Partnerschaftsvertrag mit Saulx-les-Chartreux

Die Gemeindevertretung nimmt den Inhalt des Partnerschaftsvertrags zwischen den Gemeinden Panketal und Saulx-les-Chartreux zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags und mit der Umsetzung der in der Vereinbarung genannten Ziele.

PA-25-2023-2	Gemeindepartnerschaften leben – Saulx-les-Chartreux

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Partnerschaft mit der Stadt Saulx-les-Chartreux zu einem Jugendaustausch im Bereich Kunst und Sport zu entwickeln. Der Auftakt soll 2024, im Jahr der Europawahl, stattfinden.

Der Bürgermeister geht auf die Vereine in unserer Gemeinde sowie auf Kunstschaffende zu, um im Jahr 2024 ein deutsch-französisches Sportwochenende inklusive gemeinsamem

Musikabend in Panketal zu organisieren. Die Vorsitzenden der Vereine SG Einheit Zepernick, SG Schwanebeck 98 und SG Empor Niederbarnim haben bereits Unterstützung für diese Idee signalisiert. Für die musikalische Begleitung dieses Wochenendes schlagen wir die Einbindung von SADAKO und der Kunstbrücke vor.

Die Verwaltung unterstützt die Vereine hierfür bei der Beantragung von Fördermitteln, stellt den Kontakt zur Partnerstadt her und organisiert z.B. Unterkunft, Dolmetscher sowie Rahmenprogramm. Hierfür übernimmt die Gemeinde die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten bis zu einer Höhe von 25.000 Euro.

Im Januar 2024 berichtet der Bürgermeister der Gemeindevertretung über den Fortgang der Planung sowie der Beantragung der Fördermittel.

PA-85-2019-1	Gemeindepartnerschaften leben – Freienfeld in Südtirol

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Schüleraustausch mit der Gemeinde Freienfeld in Südtirol zu initiieren. Dafür geht der Bürgermeister auf die Grundschulen und weiterführenden Schulen unserer Gemeinde zu. Angestrebt wird zunächst ein Briefwechsel, insbesondere unter Grundschülern. Nach Möglichkeit ist auch eine Schülerreise für Schüler der Sekundarstufe I und II zu initiieren.

Im Januar 2024 berichtet der Bürgermeister der Gemeindevertretung über den Fortgang der Umsetzung.

PA-12-2023-1	Geschwindigkeitsreduzierung

Die Gemeindevertretung Panketal beauftragt die Verwaltung, bei der zuständigen Verkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h zwischen Albrechtsgelände und Dorf Schwanebeck zu beantragen.

PA-46-2023	Petition-Nr. 02-2023 – „Innovationsarme Gemeinde?“

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem Bürgermeister wird empfohlen, künftig auf eingereichte Beiträge von Bürgern der Gemeinde zeitnah (innerhalb von 14 Tagen) schriftlich zu reagieren. Ablehnungen sind zumindest kurz zu begründen.
2. Der Petitionsausschuss sieht die von der Verwaltung behauptete Beschädigungsgefahr für den Wasserzähler nicht. Dem Petenten wird empfohlen, seine Idee mit dem Eigenbetrieb Panketal zu besprechen und anschließend im Reparatur-Café Panketal vorzustellen.
3. Der Petent wird von der Verwaltung über die Entscheidung der Gemeindevertretung in Kenntnis gesetzt.

PA-48-2023	Nutzung vorhandener Bildbände

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, 400 Exemplare des Bildbandes „Panketal zwischen Berlin und Barnim“ zu kaufen.

PA-20-2019-20	Sachkundiger Einwohner für den Ortsentwicklungsausschuss

Für die Fraktion BVB/FREIE WÄHLER wird aus dem Ortsentwicklungsausschuss Herr Hartmut Kretzschmar als sachkundiger Einwohner abberufen und Herr Matthias Günther als sachkundiger Einwohner für den Ortsentwicklungsausschuss berufen.

IN NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNG:

PA-58-2023	Vorschlag für einen Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal

PV-104-2020-1	Grunderwerb Fläche am Priesterweg

BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES BARNIM UND DER GEMEINDE PANKETAL

ZUR EINSCHULUNG IM SCHULJAHR 2024/25

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 11. September 2019, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 26. September 2022 sowie die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Panketal vom 27. Januar 2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 23. November 2015 / 24. November 2015 legen einen deckungsgleichen Schulbezirk für das gesamte Gebiet der Gemeinde Panketal fest. Folgende Schulen sind betroffen:

- **Grund- und Oberschule Schwanebeck**
  Dorfstr. 14 e/f, 16341 Panketal
- **Grundschule Zepernick**
  Schönerlinder Straße 47, 16341 Panketal

Diese Schulen sind für die Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in der Gemeinde Panketal örtlich zuständig. In diesem deckungsgleichen Schulbezirk können die Eltern eine Schule wählen.
Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die Aufnahmekapazität, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Absatz 4 Satz 3 BbgSchulG.
Ob eine Schule übernachgefragt ist und wo die betreffenden Kinder wohnen, ist erst endgültig feststellbar, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusagen der Aufnahme an einer Schule nur vorläufigen Charakter haben.
Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an einer der genannten Schulen an den unten angegebenen Anmeldeterminen an.

Bitte nehmen Sie keine Anmeldung an beiden Grundschulen vor.

Es erfolgen keine Anmeldungen vor Ort in den Schulgebäuden. Sie werden gebeten, zur Anmeldung die nachfolgend benannten Dokumente in einem Briefumschlag an die jeweilige Grundschule zu übersenden.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular
  - Personalausweise der Sorgeberechtigten in Kopie
  - sollte ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular nicht unterschreiben können, muss von diesem Elternteil eine Vollmacht zur Anmeldung beigefügt werden
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt)
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita im Original oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
- Kopie der Meldebescheinigung bei Familien, die erst nach dem 1. September 2023 nach Panketal zugezogen sind

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend eine der zuständigen öffentlichen Schulen.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung einer der genannten Schulen zu richten.

In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2024, jedoch vor dem 1. August 2025, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie bei der Kitaverwaltung der Gemeinde Panketal bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

Die Terminvergabe für die Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes erfolgt ab 1. November 2023 über die Internetseite des Landkreises Barnim unter folgendem Link: https://www.barnim.de/verwaltung-politik/aemter-leistungen/dienstleistung/ schuleingangsuntersuchung.html.

Anmeldetermine

Grund- und Oberschule Schwanebeck
Schulträger: Landkreis Barnim,
Telefon der Schule: 030 94114010 und 030 9497182

Unter www.grund-oberschule-schwanebeck.de (Dokumente & Service > Einschulung 2024) haben Sie die Möglichkeit zum Download des Anmeldeformulars. Dort finden Sie auch alle Informationen zur Anmeldung, benötigte Unterlagen, wichtige Termine und weitere Auskünfte zur Schulaufnahme.

Das Anmeldeformular finden Sie ferner unter www.panketal.de (Rathaus > Formularservice > Kinder und Jugend „Anmeldung Grundschule“).

Alle erforderlichen Anmeldeunterlagen müssen im Zeitraum 6. November 2023 bis 15. Dezember 2023 (per Post) bei der Grund- und Oberschule Schwanebeck eingehen oder in den Briefkasten (vor dem Schulgelände an der Ausfahrt, in der Nähe des Schulcontainers) eingeworfen werden.
Das Anmeldeformular muss mit den Original-Unterschriften der Sorgeberechtigten eingereicht werden, daher ist ein Versand per Mail nicht möglich.

Grundschule Zepernick
Schulträger: Gemeinde Panketal
Telefon der Schule: 030 94511330

Unter www.grundschule-zepernick.de (Infos für Eltern > Einschulung - Schulanfänger > Formulare „Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren“) haben Sie die Möglichkeit zum Download des Anmeldeformulars. Dort finden Sie auch alle Informationen zur Anmeldung, benötigte Unterlagen, wichtige Termine und weitere Auskünfte zur Schulaufnahme.

Das Anmeldeformular finden Sie ferner unter www.panketal.de (Rathaus > Formularservice > Kinder und Jugend „Anmeldung Grundschule“).

Alle erforderlichen Anmeldeunterlagen müssen im Zeitraum 1. November 2023 bis 31. Dezember 2023 (per Post) bei der Grundschule Zepernick eingehen.
Das Anmeldeformular muss mit den Original-Unterschriften der Sorgeberechtigten eingereicht werden, daher ist ein Versand per Mail nicht möglich.
Die Informationsveranstaltung für die zukünftigen Lernanfänger findet am 16. November 2023 um 18 Uhr in der Zepernicker Mensa statt.

gez. Nicole Braun
Fachdienstleiterin III
Gemeinde Panketal

gez. Thomas Bauer
Amtsleiter
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Landkreis Barnim

Amtliche Bekanntmachung
Sprachstandsfeststellung für Vorschulkinder

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung wird bekannt gemacht:

Aufgrund von § 37 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 Brandenburgisches Kita-Gesetz sind Kinder, die für das Schuljahr 2024/2025 für die Klasse 1 der Grundschule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31.10.2023 im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Diese findet im

Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen. Das Verfahren findet in der Kita statt, in der das Kind jeweils betreut wird. Auch Kinder, die in keiner Kita betreut werden, müssen an der Sprachstandsfeststellung teilnehmen. Die Kindertagesstätten freier Träger dürfen diese „Hauskinder" testen, die kommunalen Kindertagesstätten müssen dies tun.

Die Zeit für den Sprachtest der in Kitas betreuten Kinder wird rechtzeitig von der Kita-Leitung bekannt gegeben.

Wessen Kind in keiner Kita betreut wird und wer bei einer kommunalen Kita den Test durchführen möchte, vereinbart bis spätestens 30.11.2023 einen Termin mit der Kita-Leitung, vorzugsweise Kita Spatzennest, Telefon: 030 945113720 (für den Ortsteil Schwanebeck) oder Kinderhaus Kunterbunt, Telefon: 030 945113821 (für den Ortsteil Zepernick).

Weitere Informationen erhalten Sie gern in Ihrer Kita, den Panketaler Grundschulen oder im Rathaus.

M. Wonke
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 4. Stufe für die Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat am 19.09.2023 in öffentlicher Sitzung die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 4. Stufe des Lärmaktionsplanes (Planstand 18.7.2023) gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Gemeindegebiet Panketal beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 4. Stufe (Planstand 18.7.2023) wird im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können vom

06.11.2023 bis einschließlich 07.12.2023

auf der Internetseite der Gemeinde www.panketal.de ->Rathaus ->Orts- und Regionalplanung/->Übergeordnete Planungen ->Lärmaktionsplan eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen während des genannten Zeitraumes bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal, Raum 104/105 während folgender Zeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Montag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Es können gesonderte Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen bei der
Gemeinde Panketal
Schönower Str. 105
16341 Panketal
E-Mail: bauplanung@panketal.de
Fax. 030/945 11-199

Sowie über die Online-Beteiligungsplattform https://adhocracy.plus/gemeinde-panketal/ einreichen.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch übermittelt oder zur Niederschrift gebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. im Internet veröffentlicht wird.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Erläuterungen:
Der sich aus der EU-Umgebungslärmrichtlinie ergebenden Pflicht zur Erstellung von Lärmaktionsplänen (LAP) kommt Panketal mit der Erarbeitung der 4. Stufe des LAP nach. Es sind alle betroffenen Bereiche zu untersuchen und entsprechende Lärmminderungsmaßnahmen vorzuschlagen. Die Lärmbelastung bzw. Lärmbetroffenheit der Einwohner wird ausgedrückt durch die Anzahl der Einwohner, bei denen der Immissionspegel an der Wohnungsfassade die Prüfwerte (Gesamttag mehr als 65 dB(A) bzw. nachts mehr als 55 dB(A)) überschreitet. In Panketal fand die letzte Lärmaktionsplanung (LAP) im Jahr 2019 (3. Stufe) statt.
Lärmaktionspläne ermitteln den Umgebungslärm von (Haupt-) Straßen und erarbeiten mögliche Maßnahmen zur Lärmminderung. Die Umsetzung der Lärmminderungsmaßnahmen wird im Anschluss durch die zuständigen Behörden durchgeführt.

Aufgrund der Betroffenheit ergeben sich für die Gemeinde Panketal die folgenden verpflichtend zu untersuchenden Straßen

- die Bundesautobahn (BAB) A 10
- die BAB 11
- die Landesstraße (L) 200 südlich des Knotenpunkts Dorfstraße (L 200) / Bucher Chaussee (L 313) - Birkholzer Chaussee (L 313) in der Ortsmitte Schwanebecks

Darüber hinaus hat die Gemeinde Panketal freiwillig die folgenden Straßen in die Lärmaktionsplanung aufgenommen

- die L 200 nördlich der L 313 (Dorfstraße in Schwanebeck, Bernauer Chaussee) mit dem gewünschten Untersuchungsschwerpunkt im Bereich des Dorfes Schwanebeck,
- die L 313 (Bucher Chaussee, Birkholzer Chaussee) - untersucht wird der Abschnitt zwischen der Gemeindegrenze zu Berlin und dem Fachmarktzentrum

- Hobrechtsfelder Dorfstraße,
- Schönower Straße,
- Birkholzer Straße und
- Lindenberger Weg

Um die Betroffenheit kleinräumig zu erfassen wurden bestimmte Siedlungsbereiche detailliert untersucht.

In nahezu allen räumlichen Untersuchungsschwerpunkten sind die Prüfwerte (65 dB(A) gesamttags bzw. 55 dB(A) nachts) überschritten. Somit wird auch für diese Bereiche eine Maßnahmenplanung ausgelöst.

Eine Ausnahme stellen die Bucher Chaussee (L 313) und die Hobrechtsfelder Dorfstraße dar, bei denen weder ganztags noch nachts die Prüfwerte überschritten werden - für diese beiden Untersuchungsbereiche sind somit keine Maßnahmen zur Lärmminderung erforderlich. In der Schönower Straße westlich der Bahn ist die Betroffenheit über den Prüfwerten so gering (11 Personen ganztags bzw. 9 Personen nachts), dass aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auf Maßnahmen verzichtet wird.

Die hier vorliegende 4. Stufe des LAP beinhaltet auch die Evaluierung der in der 3. Stufe des LAP vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die nachfolgenden Maßnahmen zum Lärmschutz sind vorhanden und begründen sich teilw. aus der LAP.

- Tempo 30 nachts in der Dorfstraße (Schwanebeck), südlich der L 313 (aus LAP Stufe 2)
- Tempo 30 in der Schönower Straße
- Tempo 30 im Bereich der Kita in der Bernauer Straße

Der LAP 3 Stufe beinhaltete die nachfolgenden Maßnahmen.

- Tempo 30 ganztags im Zuge der OD L 314 (Bernauer Straße - Alt-Zepernick -Bucher Straße) – beantragt, in Bearbeitung durch die zuständige Behörde
- Tempo 30 nachts im Zuge der OD L 314 (Bernauer Straße - Alt-Zepernick -Bucher Straße) – beantragt, in Bearbeitung durch die zuständige Behörde
- Tempo 30 ganztags in der Dorfstraße (Schwanebeck, L 200) – teilweise umgesetzt (Tempo 30 nachts im südlichen Abschnitt)

Der Entwurf der 4. Stufe des Lärmaktionsplanes enthält Maßnahmenvorschlägen zu lärmtechnisch optimiertem Asphalt, Geschwindigkeitsreduzierungen sowie ruhigen Gebieten.

Panketal, den 28.09.2023
M. Wonke
Bürgermeister

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl.I/09, [Nr.15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) erhält nachstehende Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Lagebezeichnung:
Gemarkung Schwanebeck, Flur 7

Hannah-Arendt-Straße:
Flurstück-Nr. 304 (teilweise) und 1135

Straße abzweigend von der Goethestraße, verlaufend in südöstlicher Richtung, die Kleiststraße querend, von dort bis zum Ende der Bebauung (Flurstück 1256) im hergestellten Bereich der Fahrbahn (Anlage 1) nach ca. 173,77 m.

Festsetzungen

1. Klassifizierung:
Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG.

2. Funktion:
Die vorstehende Straße hat die Funktion einer Wohnstraße (beitragsrechtlich Anliegerstraße).

3. Träger der Straßenbaulast:
Die Gemeinde Panketal ist gemäß § 9a Abs. 1 Satz 3 BbgStrG der Träger der Straßenbaulast.

4. Widmungsbeschränkungen:
Für die vorstehende Wohnstraße bestehen Widmungsbeschränkungen. Im Abschnitt von der Kleiststraße bis zum Ende der Bebauung ist der farblich markierte Bereich (private PKW-Stellplätze) vor dem Flurstück 1269 der Öffentlichkeit entzogen (Anlage 2).

5. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Panketal, Der Bürgermeister, Schönower Straße 105, 16341 Panketal schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifiziert elektronischer Signatur eingelegt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@panketal.de.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der Gemeinde Panketal eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Panketal, den 21.09.2023

Siegel

gez.
M. Wonke
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Widmungsverfügung für die Hannah-Arendt-Straße soll im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal öffentlich bekannt gemacht werden.

Panketal, den 21.09.2023

gez.
M. Wonke
Bürgermeister

Anlage 1

(C) GTA GeoService GmbH - 2020
Goethestr.
Eichendorffstraße
Kleiststr.
Weißenweg
330,846 m
173,767 m
12,012 m
0 15 30 45 m
1cm = 15 m
Gemeinde Panketal
Widmung Hannah-Arendt-Straße
© Hansa Luftbild AG 2022
Maßstab: 1: 1.500
Datum: 24.04.2023
Bearbeiter: Kehding, Stefanie
Aktenzeichen:

Anlage 2

Gemeinde Panketal	Maßstab: 1: 1.600 Datum: 25.04.2023 Bearbeiter: Kehding, Stefanie Aktenzeichen:
Widmung Hannah-Arendt-Straße	
rot markiert - nicht öffentliche Stellflächen	